

ARGUKOMPAKT

Lagebild, Anforderungsprofil, Handlungsfelder

Der Zivilschutz in der sicherheitspolitischen Zeitenwende

Autor: Dr. Benjamin A. Hahn

Die sicherheitspolitische „Zeitenwende“ hat nicht nur Auswirkungen auf die militärische Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, sondern wirft auch grundlegende Fragen zum Stand und zur Zukunft der zivilen Verteidigung auf. Dabei rückt der Zivilschutz als zentraler Bestandteil gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge verstärkt in den Fokus. Im Rahmen der Expertenrunde „Nach der Zeitenwende: Wo steht der Zivilschutz?“ hat die Hanns-Seidel-Stiftung ein aktuelles Lagebild gezeichnet, bestehenden Handlungsdruck herausgearbeitet und zentrale Ansatzpunkte für einen zukunftsfähigen Zivilschutz identifiziert.

Lagebild: Die dynamische sicherheitspolitische Entwicklung führt zu einem erheblichen und kurzfristigen Anpassungsbedarf im Zivilschutz.

Anforderungsprofil: Der Zivilschutz wird weiterhin vielfach an überholten Konfliktbildern ausgerichtet. Angesichts hybrider Bedrohungen und militärischer Eskalationsrisiken ist eine Aktualisierung des Anforderungsprofils erforderlich.

Handlungsfelder: Die Risikoanalysen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden bislang unzureichend als Steuerungsinstrument genutzt. Zudem bestehen Defizite in der Koordinierung zwischen den Ebenen sowie in der systematischen Stärkung der Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung.

Der Zivilschutz in der sicherheitspolitischen Zeitenwende

Lagebild, Anforderungsprofil, Handlungsfelder

Lagebild: Erheblicher Handlungsdruck

Dynamische Sicherheitslage: Bis 2029 könnte Russland militärisch in der Lage sein, ein NATO-Mitglied anzugreifen. Doch bereits jetzt befinden wir uns mit Russland in einem hybriden Konflikt. Der Zivilschutz ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Abschreckung nach außen.

Narrativ „Staatsversagen“: Der Staat muss zugleich auch nach innen hinreichend glaubhaft machen können, dass er seine Bevölkerung schützen kann. Andernfalls droht ein Vertrauensverlust, der das Narrativ vom Staatsversagen befeuert und die gesellschaftliche Resilienz schwächt.

Anforderungsprofil: Verteidigungsrelevante Szenarien

Veraltetes Konfliktbild: In der Bevölkerung, aber auch bei politisch Verantwortlichen herrscht immer noch ein Kriegs- oder Konfliktbild vor, das sehr stark durch den Kalten Krieg geprägt ist. Dies führt angesichts neuer technologischer Entwicklungen zu einer verzerrten Wahrnehmung der Bedrohungslage und dem Anforderungsprofil für einen zukunftsfähigen Zivilschutz.

Aktualisierung des Anforderungsprofils: Vor dem Hintergrund gegenwärtiger hybrider und militärischer Konflikte entwickelt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in seinen Risikoanalysen verteidigungsrelevante Szenarien mit realistischen Angriffsbildern, Schadensfolgen und entsprechenden Handlungsempfehlungen. Hybride Bedrohungslagen werden bisher allerdings nicht systematisch problematisiert.

Lessons Learned operationalisieren: Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie, der Flutkatastrophe 2021 und dem Ukrainekrieg sollten systematisch analysiert werden und müssen in Vorsorgestrukturen einfließen.

Handlungsfelder: Stärkung der Zivilschutzfähigkeit

Auswertung der Risikoanalysen: Die Umsetzung der in den Risikoanalysen empfohlenen Vorsorgemaßnahmen erfolgt nicht zentral durch das BBK, sondern muss von allen betroffenen Akteuren selbst geleistet werden. Bisher finden die Risikoanalysen bei den zuständigen Stellen zu wenig Beachtung. Sie sollten in Zukunft Grundlage der Kommunikation und der Vorbereitung werden.

Verbesserung der Koordinierung: Bislang fehlt es im Zivilschutz an einer übergreifenden Koordinierungsstruktur. Notwendig sind dauerhafte und einheitliche Strukturen, die in Friedens- und Krisenzeiten dieselben bleiben. Auf Länderebene sollte wie in Bayern die Einrichtung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz geprüft werden, das Katastrophen- und Zivilschutz besser miteinander verzahnt.

Arbeit an konkreten rechtlichen Problemfeldern: Statt die rechtlichen Grundlagen der zivilen Verteidigung umfassend neu zu regeln, sollte konkreter Rechtssetzungsbedarf identifiziert und der Rechtsrahmen gezielt angepasst werden. Insbesondere die Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sind dabei in den Blick zu nehmen – wie etwa die Sicherung von Rohstoffen und Lieferketten sowie der Zugang zu Daten im Verteidigungsfall.

Stärkung des Selbstschutzes: Um die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung zu stärken, müssen Informationen klar und einheitlich vermittelt werden. Noch fehlt es an einer ausreichenden Koordination zwischen den Gemeinden als Trägern des Zivilschutzes und dem BBK, das die Informationen zentral bereitstellt. Eine Flankierung durch bildungspolitische Maßnahmen wäre wünschenswert: So könnten nach schwedischem Vorbild Zivilschutz-Themen auch im Lehrplan verankert werden.

Instandsetzung von Schutzräumen: Die in Deutschland noch bestehenden Schutzräume sind in vielen Fällen nicht einsatzbereit. Deren Instandsetzung sollte sich allerdings an den aktuellen Bedrohungsszenarien orientieren. Alternativ sollte die Einrichtung von Schutzräumen im eigenen Wohnraum oder von Mehrzweckanlagen gefördert werden.

Folgende Tabelle fasst die wichtigsten Handlungsfelder und die erarbeiteten Empfehlungen kurz zusammen:

Handlungsfeld	Empfehlung
Gemeinsames Lagebild	Risikoanalysen des BBK zur Grundlage politischer Vorbereitung machen.
Koordination und Strukturen	Dauerhafte und einheitliche Koordinationsstrukturen schaffen.
Rechtsrahmen	Zielgerichtete Anpassung des Rechtsrahmens (insb. Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze).
Strategische Kommunikation/Selbstschutz	Bevölkerung für neue Bedrohungslagen sensibilisieren; Selbstschutzkompetenz fördern.
Infrastruktur und Schutzräume	Bestehende Kapazitäten gezielt instand setzen, Schutz im Wohnraum fördern.

Fazit

Der Zivilschutz benötigt keine grundlegende Neustrukturierung, sondern gezielte Anpassungen an klar benennbare Schwachstellen. Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage müssen diese pragmatisch und zügig umgesetzt werden – auf der Basis realistischer Szenarien. Die Risikoanalysen des BBK liefern dafür eine unverzichtbare Grundlage.

Dr. Benjamin A. Hahn

Referatsleiter für Verfassung, Europäische Integration, Innere Sicherheit, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

Impressum:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP; Generalsekretär: Dr. Josef Widmann

ISSN online: 3054-9302

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird auf die gleichzeitige Verwendung femininer und maskuliner Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral bzw. für alle Geschlechter.